



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
- Abt. Landesjugendamt -

eingereicht über das Jugendamt der zuständigen Kreisverwaltung/Stadtverwaltung der  
kreisfreien Stadt

Zweckverbände, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie Betriebe und öffentliche Ein-  
richtungen reichen den Antrag zunächst bei der Gemeinde oder dem Gemeindeverband ein.

## **Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten**

### **A Einrichtung**

**Einrichtungsnummer:**

Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Auskunft erteilt:

Telefon:

E-Mail:

### **B Antragstellende (Träger der Maßnahme)**

Name:

Rechtsform:

ggf. vertretungsberechtigte Person:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Auskunft erteilt:

Telefon:

E-Mail:

IBAN:

BIC:

Bankinstitut:

## C Fördertatbestände

Bei der Maßnahme oder den Maßnahmen handelt es sich um:

Neubau:                    Umbau:                    Erweiterungsbau:                    Kauf:

Erwerb von Teileigentum:                    Mietmodell:

dauerhafte eigentümerähnliche Stellung (z.B. Rentenkauf/Nießbrauch):

Wird im Rahmen der Maßnahme gleichzeitig eine (energetische) Sanierung vorgenommen?

Ja:                    Nein:

Falls ja, sind im Kostenplan DIN 276 die Kosten für Sanierung separat auszuweisen.

Werden durch die Maßnahme vorhandene Bauten ersetzt?

Ja:                    Nein:

Falls ja, sind im Kostenplan DIN 276 die Kosten für Ersatzbau separat auszuweisen.

Wird die Maßnahme in oder an einem angemieteten Objekt durchgeführt?

Ja:                    Nein:

Falls ja, ist dem Antrag ein Mietvertrag für die Dauer von 20 Jahren unter Ausschluss der gegenseitigen ordentlichen Kündigung beizufügen.

Handelt es sich bei der Maßnahme um ein

ÖPP/PPP-Projekt?                    Ja:                    Nein:

Projekt mit Beteiligung eines Generalüber- o. -unternehmers?                    Ja:                    Nein:

## D Zusätzliche Plätze für Kinder (Zwendungszweck)

Bitte geben Sie die Anzahl der zusätzlichen Plätze für Kinder unter oder über zwei Jahren sowie für integrative Plätze oder Schulkindbetreuung an.

Plätze für Kinder unter zwei Jahren<sup>1)</sup>:

Plätze für Kinder über zwei Jahren<sup>2)</sup>:

Integrative Plätze<sup>2)</sup>:

Plätze für Schulkindbetreuung<sup>3)</sup>:

1) Schaffung von U2-Plätzen je Platz bis zu 12.000 Euro.

2) Schaffung von mindestens 10 Ü2-Plätzen / integrativen Plätzen bis zu 8.500 Euro je Platz, bei weniger als 10 Plätzen ist eine Pauschale von 7.500 Euro je Platz möglich.

- 3) Schaffung von je 15 Plätzen für Schulkindbetreuung bis zu 4.600 Euro je Platz.
- 4) Ob Plätze zusätzlich sind, ergibt sich aus dem Vergleich zu der in der Einrichtung gemäß Betriebserlaubnis innerhalb der vergangenen 20 Jahre höchsten Zahl an unbefristet genehmigten Plätzen.
- 5) Gruppen oder Plätze, für die bereits eine Förderung nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit vom 16. Oktober 1991 (MinBl. S. 460, Amtsbl. 2004, S. 439) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen vom 12. Dezember 2013 (MinBl. vom 24. Februar 2014, S. 13) gewährt wurde, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

## E Angaben zur Bauzeitenplanung

Geplanter Beginn der Maßnahme<sup>6)</sup>:

- 6) Als Vorhabenbeginn einer Maßnahme sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Die Auftragsvergabe für die Gesamtplanung beispielsweise gehört noch nicht dazu. Das bedeutet, dass das Ausschreibungsverfahren bis vor der Zuschlagserteilung noch keinen Maßnahmenbeginn darstellt. Erst die Zuschlagserteilung bzw. der Abschluss des Lieferungs- oder Leistungsvertrages stellen den Beginn der Maßnahme dar. Der Antragsteller hat daher sicherzustellen, dass eine Bewilligung oder eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor diesem Zeitpunkt vorliegen.

Geplanter Abschluss der Maßnahme:

Geplante Inbetriebnahme der Gruppen/Plätze:

## F Kosten- und Finanzierungsplan

**Gesamtkosten der Maßnahme:**

Davon **zuwendungsfähige Kosten**<sup>7) 8)</sup>:

Die Gesamtfinanzierung setzt sich zusammen aus:

Eigenmittel:

Zuwendung Landkreis/kreisfreie Stadt:

(Bewilligungsbescheid vom: \_\_\_\_\_ )<sup>9)</sup>

Zuwendungen Dritter (Finanzierungszusage beifügen):

Beantragte Zuwendung:

- 7) Zuwendungsfähig sind die Kosten der Kostengruppen 300 bis 700 der DIN 276 – Kosten im Hochbau – mit Ausnahme der Ausstattungen (Kostengruppe 610) und der Finanzierungskosten (Kostengruppe 760). Ggf. sind weitere Kosten herauszurechnen, die nicht dem Zweck dienen (z.B. allgemeine Sanierung oder Ersatzbau). Ausstattungen (Kostengruppe 610) sind ausnahmsweise zuwendungsfähig, wenn diese im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme (siehe Anlage S) angeschafft werden.
- 8) Hinweis: Liegen die Kosten der Baukonstruktion und der Technischen Anlagen entsprechend den Kostengruppen 300 und 400 der DIN 276 über 250.000 Euro, so ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen v. 12.11.2003 über die „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten“ zu beachten. Gemäß Ziff. 3 der genannten Vorschrift sind bereits bei der Planung Ausgaben für die künstlerische Ausgestaltung in entsprechender Höhe vorzusehen. Ausgaben für die künstlerische Ausgestaltung gehören zu den zuwendungsfähigen Kosten und sind in der Kostengruppe 620 der Kostenberechnung nach DIN 276 auszuweisen. Auf die übrigen Bestimmungen der Vorschrift wird hiermit hingewiesen.

- 9) Falls noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt, bitte angeben, aufgrund welcher Vereinbarung oder Zusage dieser zu erwarten ist.

## G Die/Der Antragstellende erklärt, dass

- dem Träger für diese Investition keine Zuwendung nach anderen Gesetzen, Verwaltungsvorschriften oder Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union sowie zweckgebundene Finanzzuweisungen nach § 18 Landesfinanzausgleichsgesetz gewährt wurden oder werden (Ausnahmen bilden Maßnahmen, für die parallel über ein den Zielen des Klimaschutzes und/oder des nachhaltigen Bauens dienliches Programm gefördert werden).
- die Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor einer etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns in Angriff genommen wird.
- der Träger für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist

nicht berechtigt ist.

Der Vorsteuerabzug beträgt:

## H Ergänzende Erläuterungen

Die/Der Antragstellende ist Träger der Maßnahme.

Als Zuwendungsempfänger übernimmt der Träger die Rechte und Pflichten, die sich aus der entsprechenden Verwaltungsvorschrift vom 25. September 2020 und dem Zuwendungsbescheid ergeben. Hierzu gehört insb. die Verantwortung für die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung, die Beachtung der Vergaberichtlinien, die Einhaltung der Zweckbindungsfrist von 20 Jahren und die fristgerechte Vorlage des Verwendungsnachweises.

Ist der Bewilligungsempfänger ein freier, nicht kirchlicher Träger, ist der Träger verpflichtet, zur Sicherung etwaiger Rückforderungsansprüche eine dingliche Sicherung durch die Eintragung einer Grundschuld in Zuwendungshöhe an rangbereitesten Stelle im Grundbuch oder Erbbaugrundbuch nachzuweisen. Anstelle einer dinglichen Sicherung kann er unter anderem eine für die Zeit der Zweckbindung bestehende selbstschuldnerische Bürgschaft einer deutschen Bank in Zuwendungshöhe beibringen.

## I Dem Förderantrag beizufügende Unterlagen:

Dem Förderantrag ist vom Antragstellenden folgendes beizufügen:

- Beschreibung des Bauvorhabens,
- Erläuterungsbericht des Planers
- Entwurfsunterlagen

- Detaillierte Kostenberechnung nach DIN 276
- Flächenberechnung nach DIN 277
- Folgekostenberechnung nach DIN 18960 – Nutzungskosten im Hochbau
- Ergänzend, falls von der zuständigen Bauverwaltung gefordert, notwendige Wirtschaftlichkeitsberechnungen mittels Lebenszykluskosten
- Formblatt „Anlage 2“ zur Ausweisung von Wirtschaftlichkeitskennwerten gem. Anlage 1 (Anm.: Anlage 2 ist Bestandteil der Verwaltungsvorschrift)
- ggf. Miet-/Pachtvertrag, ergänzt um einen Nachweis zur gesamtschuldnerischen Haftung sowie der Verringerung des Miet- oder Pachtzinses gemäß Nr. 1.2.3 der VV (nur erforderlich bei der Förderung von Mietmodellen)
- Bei Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns der entsprechende ausgefüllte und unterschriebene Vordruck
- ggf. weitere eingereichte Unterlagen bitte auflisten:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift  
der antragstellenden Person

**J Sichtvermerk der Gemeinde/des Gemeindeverbands  
(nur wenn der Bauträger weder Gemeinde noch Gemeindeverband ist)**

Es wird bestätigt, dass die zuständige Gemeinde/der zuständige Gemeindeverband den Antrag zur Kenntnis genommen hat.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

## **K Bestätigung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe**

Es wird bestätigt, dass die Plätze, für die eine Förderung beantragt wird, als zusätzliche, zu sichernde oder wiederaufgenommene Plätze in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 31. März 1998 (GVBl. S. 124, BS 216-10-2) in der jeweils geltenden Fassung aufgenommen wurden oder aufgenommen werden.

Ja:    Nein:

Das Einzugsgebiet der Einrichtung umfasst mehrere Jugendamtsbezirke:

Ja:    Nein:

Falls ja: Es besteht eine Vereinbarung zwischen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe aus der sich ergibt, dass an anderer Stelle eine Entlastung von im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen eintritt:

Ja:    Nein:

Es wird bestätigt, dass in keiner Kindertagesstätte, die in Wohnortnähe besucht werden kann, Plätze nicht nur vorübergehend unbesetzt sind. Dabei liegt Wohnortnähe vor, wenn ein Platz in einer Kindertagesstätte ohne lange Wege oder Anfahrten vorhanden ist.

Ja:    Nein:

Dem Förderantrag ist vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe folgendes beizufügen:

- Eine Begründung, weshalb in keiner Kita in Wohnortnähe Plätze nicht nur vorübergehend unbesetzt sind
- Begründung zur angemessenen Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 15 Abs. 2 KitaG
- Angaben über die durchschnittliche Auslastung der gesamten Einrichtung in den vergangenen 12 Monaten
- Angaben über die prognostizierte Auslastung der gesamten Einrichtung in den 36 auf die geplante Fertigstellung der Baumaßnahme folgenden Monate auf Grundlage der Bedarfsplanung

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

## **L Bestätigung der staatlichen Bauverwaltung**

Es wird bestätigt, dass der Antrag und die beigefügten Anlagen unter einheitlichen und objektiven Maßstäben und nach den Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungen (Z-Bau) baufachlich geprüft wurden. Die Planung erfolgte unter den Gesichtspunkten der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

- Eine ausführliche baufachliche Stellungnahme ist beigefügt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

## **M Für kommunale Träger:**

### **Stellungnahme der Aufsichtsbehörde (gem. VV Nr. 3.5.1 Teil II zu § 44 LHO)**

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Antragsteller den im Finanzierungsplan vorgesehenen Eigenanteil und die Folgekosten des Vorhabens ohne Gefahr für seine dauernde Leistungsfähigkeit tragen kann.

Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuweisung sind erfüllt.

- Eine entsprechende Stellungnahme ist ggf. beigefügt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift